

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung am 13. September 2025

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung. Mir ist bekannt, dass ich zur Prüfung zugelassen bin, wenn ich bis eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten habe und **spätestens bis zum 13. September 2025 vor Prüfungsbeginn einen Nachweis über die 30-stündige Teilnahme an einem Pflichtlehrgang erbringe. Der Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr ist als Anlage beigefügt.**

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Antragstellern wird durch nachstehende Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erklärt, dass das Einverständnis zur Teilnahme an der Fischerprüfung besteht.

Datum: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Bemerkungen

Dieser Antrag und der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr müssen spätestens bis zum **18. August 2025** bei der unteren Fischereibehörde eingegangen sein.

Der Rücktritt von der Prüfung bedarf der Schriftform. Ist der Rücktritt aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses gerechtfertigt, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe erstattet. Der Rücktrittsgrund ist nachzuweisen.

Wird der Rücktritt aus anderen Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erklärt, erfolgt die Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **10 Euro**; im Übrigen entfällt eine Gebührenerstattung.

Beiblatt zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines im Jahr 2025 findet im Landkreis Wittenberg am Samstag, dem 13. September 2025 um 9.00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, in der Breitscheidstraße 4 statt. An der Fischerprüfung können alle interessierten Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung **mindestens 13 Jahre alt sind** und einen 30-stündigen Vorbereitungslehrgang besucht haben.

Folgende Prüfungsgebühren (gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Fischereigesetz) müssen entrichtet werden:

- Fischerprüfung (Teilnehmer >18 Jahre): **60,00 EUR**
- Fischerprüfung (Teilnehmer <18 Jahre): **30,00 EUR**

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto der Sparkasse Wittenberg,

BIC: NOLADE21WBL, IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27 unter dem Verwendungszweck **>Fischerprüfung: 122100.431104, Name: _____>** zu überweisen. **Bitte unbedingt den Namen des Prüflings im Verwendungszweck angeben, da sonst der Zahlungseingang nicht registriert werden kann!**

Im Übrigen besteht in der Breitscheidstraße 4 in Wittenberg während der unten genannten Sprechzeiten auch die Möglichkeit der Barzahlung.

Der Antrag und der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (abgestempelter Durchschlag des Überweisungsträgers oder Kopie vom Kontoauszug) muss spätestens bis zum **18. August 2025** bei der unteren Fischereibehörde eingegangen sein. Ein Poststempel reicht zur Wahrung des Termins nicht aus!

Später oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden! Als zugelassen zur Prüfung gilt, wer bis spätestens eine Woche vor der Prüfung eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten hat und bis vor Beginn der Prüfung einen Nachweis über die 30-stündige Teilnahme an einem anerkannten Pflichtlehrgang beigebracht hat.

Der Rücktritt von der Prüfung bedarf der **Schriftform**. Ist der Rücktritt aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses gerechtfertigt, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe erstattet. Der Rücktrittsgrund ist nachzuweisen.

Wird der Rücktritt aus anderen Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erklärt, erfolgt die Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR; im Übrigen entfällt eine Gebührenerstattung.

Gegenstand der Fischerprüfung sind folgende Bereiche:

I. schriftlicher Teil (120 min):

1. Fischkunde (insbesondere Unterscheidung der heimischen Fischarten, Fischfamilien und nichtheimische Fische in natürlichen Gewässern, Aufbau des Fischkörpers, Bau und Funktion der Organe, Unterscheidung der Geschlechter und Fischkrankheiten),
2. Gewässerkunde (Gewässertypen, Gewässerzonen, Fischregionen, Sauerstoff- und Temperaturverhältnisse, Fischhege, Besatzmaßnahmen, Gewässerökologie, Gewässerpflege),
3. Gerätekunde (erlaubte und nichterlaubte Fanggeräte, Fangmethoden),
4. Rechtskunde (Landesfischereirecht, Tierschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Umweltrecht, Lebensmittelrecht und Tierseuchenrecht).

II. mündlich (10 min):

1. Verhalten während der Fischereiausübung,
2. Umgang mit Fischereigerät,
3. Versorgen gefangener Fische
4. Rechtskunde

Weitere Informationen zur Prüfung erhalten Sie unter der folgenden Anschrift bzw. Telefonnummer:

<u>Postanschrift und Besuchsadresse:</u>	
Landkreis Wittenberg	Tel.: 03491/806-1704
Untere Fischereibehörde	
Breitscheidstr. 3/4	Sprechzeiten: Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
06886 Lutherstadt Wittenberg	Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen. Die Wahl des Lehrganges kann unabhängig vom Wohnsitz erfolgen. Es muss sich jedoch um einen in Sachsen-Anhalt von der oberen Fischereibehörde anerkannten Pflichtlehrgang handeln.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

Ort	Ansprechpartner	Tel.-Nr.:
Lutherstadt Wittenberg	Nipos Angelshop	03491/402509
Zahna-Elster, OT Elster	Herr Mickosch	035383/20109 oder unter: info@angelsportverein-elster.de
Annaburg, OT Prettin	Herr Blei	035385/22653
Jessen (Elster)	Frau Blei	0171/8204858
Oranienbaum-Wörlitz, OT Wörlitz	Herr Jäkel	0173/3972748

Nachweis über die Teilnahme an einem Pflichtlehrgang nach § 31 Abs. 1 FischG LSA

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau: _____ geb. am: _____

wohnhaft in: _____

In der Zeit vom _____ bis _____

einen 30-stündigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

bei _____ (Lehrgangsträger) absolviert hat.

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift des Lehrgangsverantwortlichen

Hinweis:

Diese Bestätigung ist bis spätestens vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde einzureichen!